BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG DER GEMEINDE MARKT WEILTINGEN / KREIS ANSBACH / REGION 8 MITTELFRANKEN FÜR DAS GEBIET "AUF DEM PFAFFENFELD"

M. 1:1.000

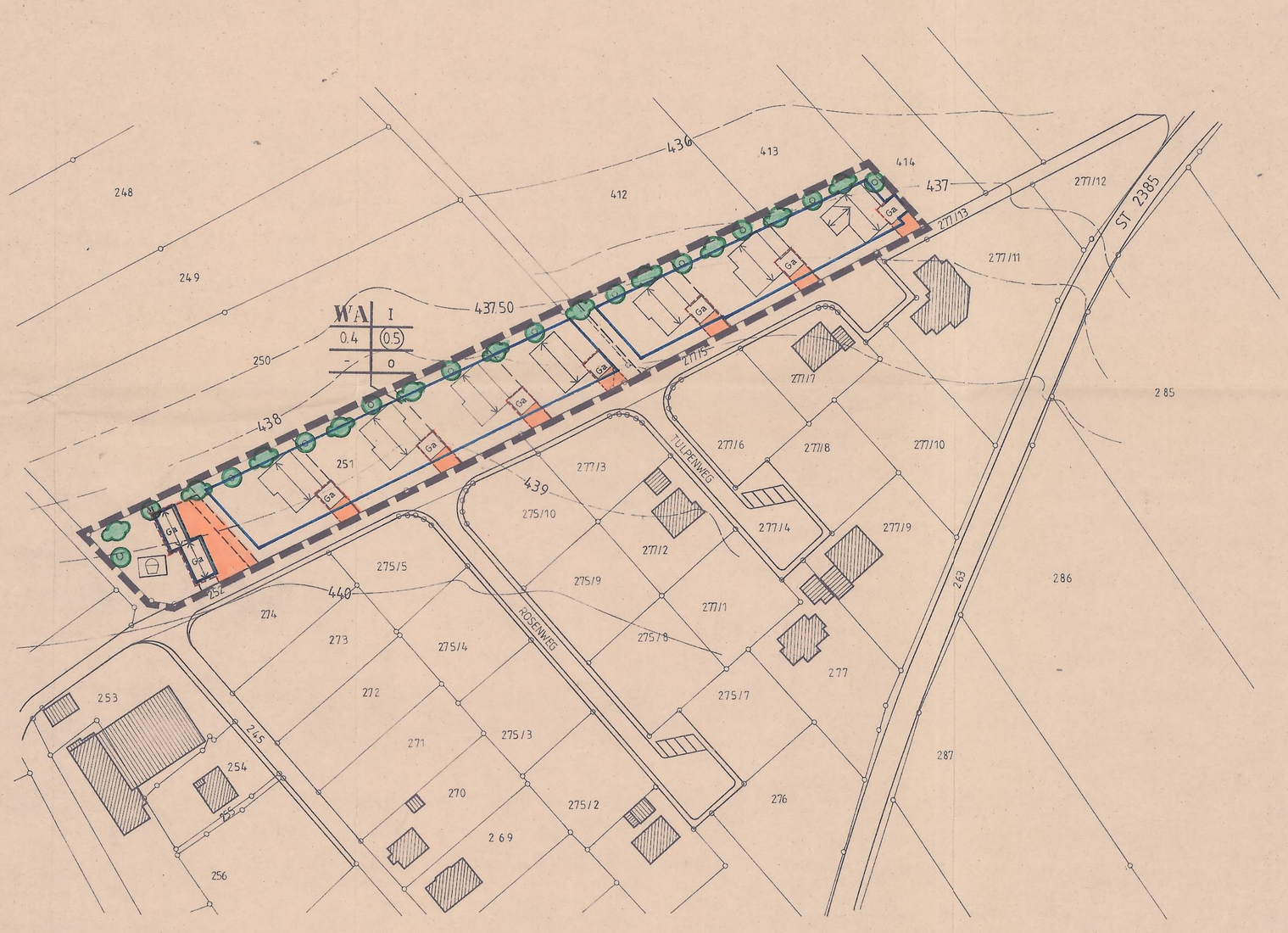

N

ZEICHENERKLÄRUNG - FESTSETZUNGEN

a) die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

b) Abänderung der Festsetzungen der Bebauungsplanerweiterung in folgenden Punken:

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs 2 BBauG und Art 107 BayBO)

2.1 ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
(Art 107 Abs 1 BayBO)

2.1.1 WOHNGEBÄUDE

2.1.13 Dachform
Es wird festgesetzt, daß eingeschossige Wohngebäude im Baugebiet mit Satteldach, versetztem Pultdach in satteldachähnlicher Form oder mit Walmdach, mit einer Neigung vom 36° - 45° auszubilden.
Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Die Dächer aller Gebäude sind mit rotem Deckungsmaterial einzudecken.

2.1.2 GARAGEN

Garagen als Grenz- und Einzelbauten sind in Bauweise, Höhe, Dachdeckung und Farbwahl aufeinander abzustimmen.
Garagen, die nicht unter gemeinsamen Dach mit dem Hauptgebäude liegen, sind mit Satteldach, gleiche Neigung wie Wohngebäude, und nicht über 2,75 m Traufhöhe, zu erstellen.
Garagen sind mit ihrer Einfahrtseite 5,0 m hinter der Grundstücksgrenze zu erstellen.

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.02.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 18.03.91 bis 19.04.91 öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.05.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.02.1991 als Satzung beschlossen.

d) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 28.10.1991 Nr. 610-21 SG 44 gemäß § 11 Abs.3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

e) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde im Juli 1992 gemäß § 12 2.Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Weiltingen, den 01.08.1992

Schuster
1.Bürgermeister

(S)

Anzeige-exemplar

DIE ARCHITEKTEN:
ARCHITEKTEN
RUDI TEUBER VFA / BDB
FRIEDRICH SPEITENBUCHER BDB
8800 ANSBACH, LINKERWEG 4 ☎ 0981/64845 6
8804 DINKELSBÜHL GRAUGANSSTR. 7 ☎ 09851/2005

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
ARCHITEKT BY AK 128 996
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS